

Vereinbarung über die Führung einer Pilzkontrollstelle

Die Einwohnergemeinde Bärschwil vereinbart mit Herrn Peter Baumann, Hinterfeldstrasse 13, 4222 Zwingen, die Einrichtung einer Pilzkontrollstelle.

1. Organisation

- Die Kontrollen werden am Wohnsitz des Pilzkontrolleurs durchgeführt.
- Die Durchführung von Kontrollen in der Gemeinde Bärschwil ist die Ausnahme.
- Die Termine für die Kontrollen sind vorgängig zu vereinbaren.

2. Aus- und Weiterbildung

Die Aneignung der Fachkenntnisse ist Sache des Pilzkontrolleurs.

3. Entschädigungen

- Für die Pilzkontrolle wird eine jährliche Entschädigung von pauschal Fr. 300. — vereinbart.
- Mit der Zustellung des jährlichen Kontrollberichtes erfolgt die Auszahlung.
- Kosten für Kursbesuche sind rechtzeitig anzuzeigen.

4. Dauer der Vereinbarung

Die Vereinbarung wird für die Dauer von drei Jahren abgeschlossen. Ohne Aufhebung verlängert sie sich wiederum um ein Jahr. Ein Verzicht auf die Weiterführung ist nach Möglichkeit drei Monate vor Ende eines Kalenderjahres anzuzeigen

4252 Bärschwil, 31. August 2005

4222 Zwingen, 04.09.2006

Einwohnergemeinde Bärschwil



Peter Holzherr
Gemeindepräsident

Janine Neuschwander
Gemeindeschreiberin



.....
Peter Baumann

PETER BAUMANN
Hinterfeldstr. 13
4222 ZWINGEN
061 - 761 37 09



* Beiliegend Zeugnis (Prüfung als Orbpilzexperte)
vom 01.09.1978